

BEITRITTSERKLÄRUNG FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

PERSÖNLICHE DATEN (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

*Pflichtfelder

Pronomen

Geburtsdatum*

Vorname*

Name*

Straße* Hausnummer*

PLZ* Ort*

Email

Telefonnummer

Ich zahle den Mindestbeitrag:

5,00 € monatlich

15,00 € im Quartal

60,00 € jährlich

Ich zahle gern einen höheren Beitrag von _____ €

monatlich

quartalsweise

jährlich

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den Jedermensch e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Jedermensch e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitragszahlung erfolgt jeweils zum 01. des Monats (bzw. 01. Februar bei jährlicher Zahlung). Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug zum 01. des Folgemonats des Eintritts.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE90ZZZ00002565163

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____

Bank: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

BEITRIITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRIIT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst aktiv zu werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, der*dem Antragsteller*in im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten. Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Der vom Fördermitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag ist nach §10b Abs. 1 EStG steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung über die in einem Kalenderjahr gezahlten Beiträge wird im ersten Quartal des Folgejahres an das Mitglied versandt.

§ 3 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitgliedes kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitgliedes mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat.

§ 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.